



IG Straßengemeinschaft Riedstadt Landskronstraße 6 64560 Riedstadt DE

Stadt Riedstadt
z.Hd. Herrn Bürgermeister Kretschmann
und Frau Kirsch
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Per email:
S.Kirsch@riedstadt.de
M.Kretschmann@riedstadt.de

29.07.2020

Offene Fragen Schulstraße und Weiteres

Sehr geehrte Frau Kirsch,
sehr geehrter Herr Kretschmann,

auf unsere Email vom Dienstag, 30. Juni 2020 12:09 Uhr haben wir noch keine Antwort erhalten, obwohl Herr Bürgermeister dies zugesagt hat.

Wie ihnen bekannt ist, beschäftigen wir uns weiterhin mit dem Thema und haben unsere Fragen nun konkretisiert:

Unter **Pkt. II.2.4) Beschreibung der Beschaffung, der Ausschreibung der Kanal- und Straßensanierung der OD Leeheim – L3096 (20/135)** wird auf die Planung von Ingenieurbauwerken der Kanalisation, gemäß vorliegender hydraulischer Überrechnung eingegangen. Diese hydraulische Überrechnung gibt die Sanierungsplanung vor, die nun im Rahmen der Straßenerneuerungen OD Leeheim sowie Schulstraße und Ostring abwasserseitig (Kanalbau) umgesetzt werden soll.

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:
Helmuth Keller
Walter Bonn
Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl
Hannelore Pletz
Klaus Schad
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201
08
BIC: GENODEV1VBD

In dieser Berechnung (Generalentwässerungsplanung) wird die hydraulische Leistungsfähigkeit aller Kanalisationstrecken, die daraus resultierende Kanalauslastung sowie dazugehörige Rückstauhöhen ermittelt. Es folgt ein Nachweis der Rückstausituation und die Ermittlung des Entwässerungskomforts.

Um eine insgesamt wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Sanierung der Abwasserkanäle zu garantieren, sollten die hydraulischen Ergebnisse mit den Ergebnissen des auf der Grundlage der Kanalzustandserfassung (EKVO) erstellten baulichen Sanierungskonzeptes und der Schmutzfrachtberechnung überlagert werden.

Im Normalfall werden grundsätzlich mehrere hydraulische Szenarien verglichen und für diese Sanierungsempfehlungen ausgesprochen (immer unter Berücksichtigung des baulichen Zustands), sollte die Mindestleistungsfähigkeit unterschritten sein.

Wie bereits vor längerer Zeit über die Presse lanciert wurde (Ried Echo vom 11.04.2019), sollen in den nächsten Jahren Maßnahmen zur Vorflutverbesserung und zur Leistungsfähigkeit des Kanalsystems umgesetzt werden. Hier seien der Ausbau des Dohlgrabens, die Ertüchtigung des Pumpwerkes „Alte Kläranlage“, der Neubau des Regenüberlaufbeckens Schusterwörthstraße und die Kanal- und Straßensanierungen von Ostring, Schul- und Hauptstraße genannt. Scheinbar sollen mit diesen Maßnahmen, Versäumnisse der Vergangenheit behoben und das Entwässerungsnetz fit für die Zukunft gemacht werden.

Aus dem Bericht des Echos geht hervor, dass die Leistungsfähigkeit derzeit und in weiterer Zukunft erhebliche Defizite aufzeigt. Im Ist-Zustand (*derzeit*) des aktuellen Generalentwässerungsplans werden also hydraulischen Überlastung ausgewiesen. Deshalb sollte hier die Frage erlaubt sein, weshalb in den letzten Jahren immer weiter angeschlossen wurde (Bergfeldstraße, innerörtliche Verdichtungen, etc.), ohne das Entwässerungssystem sukzessive anzupassen. Hätte man diese Investitionen über mehrere Jahre gestreckt, wären wir heute nicht an dem Punkt angelangt, an dem wir nun stehen und der für viele Leeheimer Bürger eine nicht hinnehmbare finanzielle Belastung bedeutet.

Nach Aussage von Herrn Kretschmann, vom 24.07.2020, ist ein Anschluss des Ostringes und der Schulstraße an die sanierte Hauptstraße zukünftig nicht mehr technisch möglich, weshalb umfangreiche Sanierungen in Schulstraße und Ostring folgen und umgesetzt werden müssen (eine hinreichende Begründung zu dieser Aussage wurde bisher noch nicht abgegeben). Wie ebenfalls aus dem Bericht des Echos hervorgeht, sollen knapp 13 ha Fläche neu an das Entwässerungssystem angeschlossen werden. Dies lässt den Schluss zu, dass aus diesem Grund an der Kanaldimension der Hauptstraße und wahrscheinlich auch der Schulstraße und des Ostrings Änderungen vorgenommen werden müssen, denn eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen OD Leeheim in gleicher Lage und Größe dürfte für die zulaufenden Abwasserkanäle unkritisch sein. Hier kommt also augenscheinlich der Prognosezustand (*weitere Zukunft*) zum Tragen.

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:

Helmuth Keller

Walter Bonn

Arnold Müller

Karlheinz Hebermehl

Hannelore Pletz

Klaus Schad

Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6

64560 Riedstadt

Telefon: 06158 -72572

info@strassenbeitraege-riedstadt.de

<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:

Volksbank Südhessen

IBAN: DE83 5089 0000

0063 2201 08

BIC: GENODEV1VBD

Werden im Prognosezustand, unter Berücksichtigung der zukünftigen innerörtlichen Verdichtung und potenziellen Neubaugebietsanschlüssen, hydraulische Überlastungen ausgewiesen, sollte die Frage erlaubt sein, weshalb der Abrechnungsbezirk und nicht die Stadt für die Kostenerhöhung aufkommen muss. Schließlich ist die Stadt im Allgemeinen und nicht der Abrechnungsbezirk im Speziellen Nutznießer einer Erweiterung. Im Zusammenhang mit neuen Baugebieten kann die Stadt schließlich mit einer Reihe von Einnahmen rechnen. Hierzu zählen u.a. die Grundsteuer, der Anteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, der Kommunalanteil an der Umsatzsteuer, Zuweisungen aus dem landesspezifischen kommunalen Finanzausgleich und evtl. Konzessionsabgabe der Versorger.

Warum müssen also Bürger eines Abrechnungsbezirks, die bereits Eigentum haben und keinerlei Nutzen aus der Gebietserweiterung generieren können, für die äußere Erschließung (d.h. die Ermöglichung eines Anschlusses des potenziellen Neubaugebietes, an das bestehende Kanalnetz) aufkommen? Gerade im Hinblick auf die erheblichen Kosten im Abrechnungsbezirk Leeheim und der teils augenscheinlich nicht unbedingt notwendigen Straßensanierung (z.B. Schulstraße) die in bestimmten Bereichen wahrscheinlich einzig und alleine aus der Aufdimensionierung der Abwasserkanäle, im Zuge einer potenziellen Baugebieterschließung resultieren, müsste hier doch eine differenzierte Betrachtung erfolgen.

Die Fragen sind also:

- I. Welche Flächen wurden für die Sanierungsplanung im Rahmen der hydraulischen Berechnung berücksichtigt (IST- und Prognosezustand), bzw. können die aus dem Echobericht entnommenen Angaben bestätigt werden?
- II. Ist eine Straßensanierung der Schulstraße nur notwendig, weil sich im Prognosezustand Änderungen unter Berücksichtigung von Neubaugebieterschließungen/innerörtlicher Verdichtung, also der angeschlossenen abflusswirksamen Flächen ergeben und dementsprechend die Kanaldimension erhöht werden muss? Falls ja, warum soll dann die gesamte Straße zu Lasten der Grundstückbesitzer im Abrechnungsbezirk saniert werden?
- III. Könnte die Sanierung der Kanalisation der Schulstraße bei gleicher Dimension auch in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) erfolgen (Kostenträger Stadt Riedstadt – Abwassergebühr), da die Schulstraße augenscheinlich in einem guten Zustand ist?
- IV. Wer trägt die Kosten (der Straße/des Abwasserkanals) bei einer Kanalsanierung in offener Bauweise aber gleicher Dimension (Stadt Riedstadt/Abrechnungsbezirk oder über Stadt Riedstadt - Abwassergebühr)?
- V. Von wem sind generell zusätzliche Kosten im Straßenbau bei einer potenziellen Neubaugebieterschließung im Prognosezustand zu tragen (Stadt/Abrechnungsbezirk)?
- VI. Wurde nach Kenntnis der Kosten der potenzielle Neubaugebieterschließung der finanzielle Nutzen für die Stadt Riedstadt bewertet? Fällt dieser auch positiv aus, wenn man als Stadt die flankierenden Maßnahmen, wie z.B. die äußere Erschließung komplett selbst tragen müsste und nicht zum Teil der Abrechnungsbezirk?

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:
Helmut Keller
Walter Bonn
Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl
Hannelore Pletz
Klaus Schad
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000
0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

Mit freundlichen Grüßen

Helmuth Keller
Walter Bonn
Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl
Hannelore Pletz
Klaus Schad
Hans-Dieter Melchior

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:

Helmuth Keller
Walter Bonn
Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl
Hannelore Pletz
Klaus Schad
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000
0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD